# Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 157. Donnerstag den 3. Juli. 1834.


## Preußen.

JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen auf ihrer Reise nach St. Petersburg am 20. Juni halb 7 Uhr Abends zu Memel ein. Hier wurden die hohen Reisenden unter Anderen auch von einer großen Anzahl festlich geschmückter Litthauerinnen zu Pferde empfangen, denen nach erfolgter Ankunft in der Stadt die Erlaubniß zu Theil wurde, dem erhabenen Fürstenpaare ein deutsch-litthauisches Gedicht, begleitet von einem National-Angebinde, zu überreichen. Am 21. Vormittags fuhren JJ. KK. HH. nach dem Leuchtthurm, woselbst Sie ein von der Kaufmannschaft arrangirtes Dejeuner anzunehmen die Gnade hatten, und bei dieser Gelegenheit von den kaiserl. russischen Kriegsfahrzeugen auf der Rhede durch eine Geschützsalve begrüßt wurden. Am Abend dieses Tages schenkten Höchstdieselben einem von der Stadt Memel auf dem benachbarten Gute Tauerlaucken arrangirten Thee Ihre Gegenwart. Am 22. Vormittags wohnten JJ. KK. HH. dem Gottesdienste in der evangelischen Kirche bei und Nachmittags um 5 Uhr erfolgte die Einschiffung auf dem Dampfschiffe „Ischora," welches mit dem „Herkules" und dem Lugger „Orangenbaum" sich von Danzig nach Memel begeben hatte, und hier in der Dange vor Anker gegangen war, um Ihre Königliche Hoheiten Behufs der Ueberfahrt zu erwarten. Die Schiffe gingen sogleich durch den Hafen in See und die überaus günstige Witterung versprach eine schnelle Ueberfahrt nach Kronstadt, welche von Sachkundigen auf die Dauer von etwa 50 Stunden berechnet wurde. Die treuesten und herzlichsten Wünsche und die dankbarsten Erinnerungen an das huldvolle Verweilen in der hiesigen Provinz folgten den hohen Reisenden nach. Außer den bereits erwähnten, in der Dange vor Anker gegangenen Fahrzeugen, bestand die auf der Rhede befindliche und zur Eskorte der hohen Reisenden bestimmte kaiserl. russ. Marineabtheilung, unter dem Befehl des Vice-Admirals Suschtschow, aus folgenden 5 Schiffen: der Fregatte Castor von 44, der Fregatte Pallas von 44, der Korvette Lwitza (Löwinn) von 26, der Brigg Patroklos von 20 und dem Schooner Grad (Hagel) von 16 Kanonen. Die Eskorte sowohl als die Dampffahrzeuge standen unter dem Oberbefehl des Chefs der kaiserl. russ. Marine, Fürsten Mentschikoff, welcher JJ. kk. HH. auf dem Dampfschiffe Ischora begleitete. — Se. k. H. der Prinz Adalbert waren, Höchstihrem Wunsche zufolge, an Bord der Fregatte Castor gegangen.

Berlin, vom 28. Juni. Nach und nach wird — wie verlautet — noch im Laufe dieses Jahres, die neue Organisation unseres Justizwesens von Provinz zu Provinz erfolgen. Mit der Einrichtung der Justizbehörden im Großherzogthum Posen ist bereits der Anfang gemacht.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält darüber nämlich eine vom 16. d. M. datirte Allerhöchste Verordnung, in deren Eingang es heißt: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Da die Ausführung Unserer Verordnung vom 14. Dezember v. J., das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde betreffend, eine Abänderung der im Großherzogthume Posen nach dem Patent vom 9. November 1816 und den Verordnungen vom 9. Februar 1817 und vom 4. Mai 1829 bestehenden Gerichtsverfassung nothwendig macht, und es Unser landesväterlicher Wille ist, den dortigen Justizbehörden eine Einrichtung zu geben, welche dem Zwecke einer guten und prompten Rechtspflege möglichst entspricht, so haben Wir Uns, mit Rücksicht auf die von Unseren Provinzialständen vorgelegten Anträge und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, bewogen gefunden, über die Gerichtseinrichtung im Großherzogthume Posen Folgendes zu bestimmen." — Die Verordnung selbst besteht aus 12 Artikeln. Dem 1sten Artikel zufolge soll die Justizverwaltung im Großherzogthume Posen künftig durch nachstehende Behörden besorgt werden: 1) zwei Oberlandesgerichte, welche für die Regierungsbezirke Posen und Bromberg errichtet worden; 2) sechs und zwanzig Land- und Stadtgerichte, wovon jedes einen landräthlichen Kreis zugetheilt erhält; 3) die jetzt bestehenden Inquisitoriate; 4) ein Oberappellationsgericht für die ganze Provinz; und 5) das Geheime Obertribunal zu Berlin für die Revisionssachen und Nichtigkeitsbeschwerden. In der Einrichtung der geistlichen Gerichte wird nichts geändert. — Die Artikel 2—7 bestimmen die Ressortverhältnisse dieser verschiedenen Gerichtsbehörden. — Die Art. 8—12 endlich enthalten unter Anderm noch folgende Bestimmungen: Um den Gerichtseingesessenen eines Land- und Stadtgerichts in den größern Kreisen die Rechtspflege noch mehr zu erleichtern, werden an den entfernten Orten des Kreises bestimmte Gerichtstage durch Kommissarien des Gerichts abgehalten. Was den Gebrauch der polnischen Sprache betrifft, so soll hinführo, wenn irgend eine Verhandlung in derselben aufgenommen, oder eine Verfügung in derselben erlassen worden ist, oder eine Vorstellung in derselben zu den Akten kommen soll, ihnen jedesmal eine deutsche Uebersetzung zur Seite stehen, wofür jedoch keine besondern Kosten erhoben werden dürfen.

— Die in demselben Stücke der Gesetzsammlung unter Nro. 1528 aufgeführte Allerhöchste Kabinetsordre an das Militärjustizdepartement verfügt, daß Vergehungen, die von beurlaubten Landwehroffizieren zu einer Zeit, wo sie in der Uniform sind, gegen eine andere Militairperson, die sich gleichfalls in Uniform befindet, verübt werden, nach den Militairgesetzen beurtheilt und von den Militairgerichten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden sollen.

## Schweiz.

Von den neuesten beim Vorort eingegangenen Noten der deutschen Gränzstaaten theilen wir hier den Inhalt der östreichischen vollständig mit: „An Ihre Exzellenzen, die Herren Bürgermeister und Staatsrath des Kantons Zürich, eidgenössischer Vorort. Der unterzeichnete k. k. östreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister hat nicht verfehlt, die unterm 17. Mai an ihn in Antwort auf die seinige vom 23. April erlassene Note des hohen eidgenössischen Vororts an seinen allerhöchsten Hof zu befördern, von dem er die nachfolgende Erwiederung hierauf zu machen angewiesen ist. Je mehr der k. k. Hof sich die Aufrechthaltung freundnachbarlicher Verhältnisse zwischen seinen Staaten und der Eidgenossenschaft fortdauernd hat angelegen seyn lassen, je geflissentlicher er es vermieden hat, zu jedem Anschein von Einwirkung auf die innern Verhältnisse und den innern Zustand der Schweiz die mindeste Veranlassung zu geben, so bedenklich der letztere sich auch seit längerer Zeit für die Nachbarstaaten gestaltet hat, desto unstreitbarer war sein, wie der übrigen angränzenden Staaten Recht — da diese Besorgnisse durch das von dem Schweizergebiet ausgegangene Attentat vom verflossenen Februar nur zu sehr in Erfüllung gegangen sind — nicht blos vollständige Unterdrückung derselben, sondern vorzüglich Bürgschaft für die Zukunft zu verlangen. Dieses doppelte Begehren ist in den dem hohen

Vororte von dem Unterzeichneten unterm 12. März und 23. April übergebenen Noten ausdrücklich gestellt, und mit Bedauern hat der allerhöchste Hof aus der letzten eidgenössischen Antwort vom 17. Mai ersehen, daß auf Befriedigung und künftige Sicherheit der Nachbarstaaten darin keine Rücksicht genommen, sondern einzig von der den letzteren durchaus fremden Ahndung des von den Flüchtlingen in der Schweiz gemißbrauchten Asylrechts die Rede ist, und daß die zweite Note des hohen Vororts sich von der ersten nur dadurch unterscheidet, daß die in dieser angekündigten Maßregeln in jener als theils vollzogen, theils ihrer Vollziehung nahe angeführt werden.

„In diesen theilweisen ungenügenden Maßregeln können die Nachbarstaaten die Bürgschaft für die Zukunft nicht erkennen, die sie zu fordern berechtigt sind. Was vor wie nach dem Einfall in Savoyen zur Störung der Ruhe dieser Staaten von der Schweiz aus durch die Presse, wie durch vielverbreitete Verbindungen geschehen ist, und wovon die Beweise in den Händen aller Regierungen liegen, kann dem eidgenössischen Vorort allein nicht unbekannt geblieben seyn. Wenn die erwähnten Regierungen nicht in jedem einzelnen Falle diese strafbaren Umtriebe angegeben, die darin befangenen Individuen, wie sie es gekonnt, bezeichnet, die gegen diese Individuen zu ergreifenden Maßregeln in Anspruch genommen haben, so geschah es aus Achtung gegen die Schweiz, als unabhängigen Staat, der diese letzteren zu bemessen das Recht, sobald aber ihre Unterlassung verderblich nach Außen wirkt, den billigen Forderungen anderer Staaten zur Aufrechthaltung ihrer ungestörten Ruhe zu entsprechen die Pflicht hat; so geschah es in der Ueberzeugung, daß, wenn die Schweiz diese letztere zu erfüllen Willens ist, die Mittel dazu ihr nicht fehlen können, und daß sie die Bedingungen, unter welchen gegenseitige nachbarliche Verhältnisse allein bestehen können, gleichfalls zu erfüllen die Macht hat. Wo Mangel an Willen oder an Macht dieser Erfüllung im Wege steht, da sind die Nachbarstaaten nothgedrungen an ihre eigenen Verwahrungs- und Vorbauungsmittel gewiesen. Da der in der Note des Unterzeichneten vom 23. April bestimmte Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, so kann nur die ungesäumte und vollständige Befriedigung der Nachbarstaaten durch Entfernung nicht blos der an dem Einfalle in Savoyen betheiligten Verbrecher, sondern auch der notorisch zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten direkt oder indirekt wirkenden Individuen durch das von der Eidgenossenschaft auszusprechende Verdammungsurtheil über das Attentat des letzten Februarmonats, endlich durch die Zusicherung jeder gegen ähnliche Versuche zu treffenden Vorkehrung, die Wirkung der angekündigten, überall vorbereiteten und augenblicklich ins Werk zu setzenden Schutzmaßregeln aufhalten, die keineswegs aus feindseligen Absichten gegen die Schweiz, sondern einzig im Interesse gesetzlicher Selbstvertheidigung der Nachbarstaaten ergriffen worden sind. Bei dem aufrichtigen Wunsche des k. k. Hofes, von der Schweiz die nachtheiligen Wirkungen dieser abgedrungenen Maßregeln noch entfernt halten zu können, kann Allerhöchstderselbe nicht umhin, durch das Organ des hohen Vororts, die Eidgenossenschaft zur vollständigen und ungesäumten Erfüllung aller angegebenen Bedingungen so dringend als ernstlich aufzufordern, durch welche allein der Fortbestand freundnachbarlicher Verhältnisse gesichert werden kann, deren einmalige Störung gewiß gegen den Willen sämmtlicher Nachbarstaaten ihre Erneuerung in mehr als einer Rücksicht erschweren könnte. Indem der Unterzeichnete sich dieses Auftrages seines allerhöchsten Hofes entledigt, ergreift er die Veranlassung, Ihren Excell., dem Hrn. Bürgermeister und Staatsrath des Kantons Zürich, eidgenössischen Vororts, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Zürich, den 20. Juni. Graf v. Bombelles." (Z. Ztg.)

Aus der Schweiz, vom 26. Juni. Der Vorort hat den seit dem 20. d. M. in Zürich versammelten fremden Gesandten vorgestern eine Note überreicht, in welcher im Wesentlichen dem Begehren der auswärtigen Mächte entsprochen worden ist, und von der zu erwarten steht, daß sie das gestörte gute Einverständniß der Schweiz mit dem Auslande schnell herstellen werde. Der Vorort wünschte zwar, die Gesandten möchten noch die Beschlüsse der Tagsatzung abwarten, jene glaubten aber, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können und erklärten, daß wenn sie nicht am 24. Juni im Besitz einer genügenden Antwort seyen, sie sofort den Eintritt der Verkehrssperre veranlassen würden.

— Ein Genfer Blatt meldet nach Privatbriefen die Landung Don Miguels zu Genua, mit einem Gefolge von 150 Personen.

## Griechenland.

Die Allg. Ztg. theilt nachstehendes Schreiben aus Nauplia vom 22. Mai mit:

Eben komme ich von einem Besuche der englischen Flotte zurück, welche groß, prachtvoll, wohlgerüstet, die Rhede von Nauplia erfüllt. Sie besteht aus zehn Schiffen von hohem Bord, die gleich furchtbar bewaffneten Burgen aus dem Wasser ragen, und aus vielen kleineren Kriegsfahrzeugen. Taglich gehen und kommen Segel, die zu ihr stoßen, und die französische, dem Vernehmen nach, nicht geringer an Stärke, wird von Toulon erwartet. Mehrere Kutter, die ihre Ankunft ankündigen, sind von dort schon angekommen, und nach den Aussagen der Seeoffiziere wird die vereinigte Flotte, wenn sie alle Fahrzeuge an sich gezogen hat, die ihr zugehören, dem Feinde mehrere tausend Feuerschlünde zeigen. Wer dieser Feind ist, wissen wir noch nicht mit Gewißheit; aber die Seeleute sagen, ihre Bestimmung scheine nach dem schwarzen Meere. Die russischen Fahrzeuge sind ganz aus unsern Gewässern verschwunden. Uns bringt diese Seemacht zwar viele Gäste, viele Bewegung und viel Geld, aber auch große Theurung. Die Engländer, um ihre Vorräthe zu schonen, kaufen an Lebensmitteln alles auf, was sie haben können, und die Hauptstadt von Griechenland ist jetzt theurer als London und Paris. Kommen die Franzosen noch dazu, und verlängern mit ihren englischen Bundesgenossen den Aufenthalt, so ist zu besorgen, daß die beiden großen Seemächte uns ganz friedlich aufzehren, falls nicht Sendungen vom Auslande kommen. Was aber thun wir, während der Orient wieder in Bewegung kommt, und sein alter Thron von neuem zittert? Wir streiten uns darüber, ob die Regentschaft repräsentiren soll, oder ihr Präsident, und haben, das zu ermitteln, vier lange Sitzungen gebraucht. (Ersteres wurde entschieden, indem Graf v. Armansperg die Repräsentation nicht mehr allein führen soll.) An den nördlichen Gränzen sollten wir uns aufstellen; aber unsere sieggewohnten Milizen sind zerstreut und bei den Türken, und unsere regelmäßigen Truppen brauchen wir gegen die Mainoten. Man glaubte, mit diesen durch Unterhandlungen in das Reine zu kommen. Jetzt hören wir, daß, nachdem der Major Winter mit 650 Mann in ihre Defileen eingerückt ist, sie Widerstand geleistet und geschossen haben. Dies geschah von Marathonisi aus, im Lande des östlichen Sparta. Das westliche, zur Unterwerfung geneigter, kam dadurch auch wieder in Bewegung, und so geschieht, daß statt uns zu einem Kampfe mit den Türken, wenn es seyn muß, zu rüsten, wir mit unsern Landsleuten zu thun haben. Die Gegenwart der großen Flotten, die Erwartung der Dinge, die sich vorbereiten, macht zwar eine gute Ablenkung für unsere innern Verlegenheiten; aber diese sind darum nicht minder ernst. Während die Mainoten die Feindseligkeiten beginnen, stehen Kolokotroni und Koliopulos vor Gericht. Dieser besonders ist durch die Zeugen, am meisten durch die Aussagen mehrerer Primaten beschwert, nach denen es allerdings scheint, daß er eine gewaltsame Aenderung der Regentschaft für nöthig und ausführbar gehalten hat; weniger ist klar, ob die Ausführung des Plans schon begonnen hatte. Was mit ihnen geschehen wird, ist schwer zu sagen, zumal man auf die Standhaftigkeit der Richter nicht rechnen kann, und die Vorgänge in dem Innern der Regentschaft diese, als Ganzes, um einen großen Theil des Vertrauens, damit aber des Einflusses und der Macht gebracht haben.

Was die Sachen zusammenhält, ist außer der guten, die Ruhe entschieden und um jeden Preis wollenden Gesinnung des Volkes, die Aussicht, daß die regentschaftlichen Kassen sich mit den noch rückständigen 20,000,000 Franken füllen werden. Man weiß, daß der russische Monarch, wiewohl mit Widerstreben, sich dazu entschlossen hat, ihre Zahlung zu bewilligen, da seine Absicht war, ihren Betrag für den Anfang der Regierung des Königs Otto zurückzuhalten; aber der Inhalt des Berichts seines Ministers dahier änderte jenen Entschluß, da, wie wir aus sicherer Quelle wissen, ihm in demselben dargelegt war, daß ohne diese Geldhülfe bei der Erschöpfung der frühern Zuflüsse und der

Spannung aller Verhältnisse die Sachen rein still ständen, und die Regentschaft vergeblich hoffen würde, ohne jene letzten Mittel bis zur Volljährigkeit des Königs zu kommen. — Se. Maj. der König Otto haben sich nach Argos zurückgezogen, wo Sie der Bewegung und dem durcheinanderschlagenden Getriebe der Parteien und Verwirrungen ferne stehen, und in dem Hotel des Hrn Obristen Kalergis, dem schönsten von Argos, eine weit bequemere und gesündere Wohnung haben, als in Nauplia.

Rußland.

St. Petersburg, vom 21. Juni. Die hiesigen Blätter enthalten folgendes Allerhöchste Reskript an den Generaladjutanten Kisselew: „Unserm Generaladjutanten Kisselew. — Der uns vorgelegte Bericht über die von Ihnen geleitete Verwaltung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei entspricht in vollkommenem Maße Unseren Erwartungen und rechtfertigt das in Sie gesetzte Vertrauen. Ihrer rastlosen Sorgfalt verdanken es die beiden Fürstenthümer, daß die ihnen durch den Frieden von Adrianopel geschenkten Vortheile schon jetzt auf ihren innern Wohlstand einen wohlthätigen Einfluß haben. Die neue, auf feierlichen Traktaten gegründete Organisation aller Theile der Verwaltung ist unter Ihrer wachsamen Aufsicht mit ausgezeichnetem Erfolge bewerkstelligt worden. Diese Ihre ausgezeichneten Verdienste geben Ihnen ein vollkommenes Recht auf Unsere besondere Erkenntlichkeit. Indem Wir Sie dessen versichern, verbleiben Wir Ihnen fortwährend mit Unserer kaiserlichen Gnade wohlgewogen. St. Petersburg, den 5. Mai 1834. Nikolaus."

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 19. Juni enthält mehrere wichtige Dekrete. Das erste nimmt das Entlassungsgesuch des bisherigen Finanzministers, Don Jose de Imaz, wegen seiner geschwächten Gesundheit an, und ernennt den aus der frühern Korteszeit bekannten Grafen von Toreno in Betracht seiner ausgezeichneten Verdienste und seiner notorischen Kenntnisse zu dessen Nachfolger. Don Imaz ist zum Pair erhoben.

Nach einem andern Dekret soll für jedes Ministerium ein Unterstaatssekretär ernannt werden, damit die Minister, in den gewöhnlichen Arbeiten erleichtert, sich spezieller den großen Reformen in der öffentlichen Verwaltung widmen können, und die Erledigung der Geschäfte nicht leide, während der Zeit, daß jene den Sitzungen der Kortes beiwohnen müssen.

Noch ein Dekret enthält die Ernennung von 86 Pairs des Königreichs, um mit den Granden in der ersten Kammer Sitz zu nehmen.

Portugal.

Man hat Nachrichten von Lissabon vom 16. Juni. Don Pedro hatte, ohne daß man sieht aus welchem Grunde, die dortige Nationalgarde, welche 7000 Mann zählte, verabschiedet.

Frankreich.

Während die Korrespondenz der liberalen Blätter den Truppen der Königin in den in Navarra stattgefundenen letzten blutigen Gefechten (s. das gestr. Bl. Art. Bayonne) den Sieg zuschreibt, meldet dagegen die ultra-royalistische Quotidienne aus Bayonne vom 23. Juni: Zumalacarreguy, der erfahren hatte, daß Lorenzo, der mit 2000 Mann aus Pampelona ausgezogen war, den Einzug Quesada's in jene Stadt schützen sollte, setzte sich in Marsch, um ihm entgegenzuziehen. Am 18. hatte ein sehr heißes Treffen Statt, worin Zumalacarreguy 400 Gefangene machte und ihm mehr als 200 Mann tödtete oder verwundete. Hierauf zog er gegen Quesada, auf den er am 19. stieß. Ein neues Treffen hatte Statt, und dieses war noch nachtheiliger für die Christinos. Zamalacarreguy machte 800 Gefangene; von beiden Seiten wurden mehr als 1200 Mann getödtet oder verwundet. Die offiziellen Berichte sind uns noch nicht zugekommen; man weiß nur, daß der Sieg auf allen Punkten den Karlisten geblieben ist.

— Hr. v. Chateaubriand hat ein Schreiben an die Gazette gerichtet, worin er auseinandersetzt, er habe seine förmliche Absicht, den Eid zu verweigern, d. h. die etwa auf ihn fallende Wahl zum Deputirten nicht anzunehmen, vor den Wahlen nicht zu erkennen geben wollen, um nicht Zwiespalt unter die Royalisten zu bringen. „Ich bin, sagt er, weit entfernt, die Politik zu mißbilligen, welche die Royalisten zu den Wahlen führt; ich glaube im Gegentheil, daß sie wohl daran thun, sich in den Kampf einzulassen und die allgemeinen Interessen von Frankreich mit dem Ansehen ihres Charakters zu vertheidigen; allein an die neue Monarchie durch die Freiheit gebunden, halte ich an die alte durch die Ehre. Nach dem, was ich seit vier Jahren gethan, würde ein Eid mich noch unter die Schwörer von Profession stellen. Ich will nicht, daß man mich mir selbst entgegensetze, daß man mich des Morgens mit meiner Rede vom vorigen Abend schlage. Besitze ich einige Kraft, so liegt sie in der öffentlichen Achtung. Ich glaube diese Achtung verdient zu haben; ich würde sie verlieren, wenn ich mich gröblicherweise selbst verläugnete und mein Opfer nicht bis zum Ende vollbrächte. Weil ich der Legitimität und dem Unglück treu bleibe, habe ich das Recht, die Freiheit so sehr und noch mehr zu lieben als ein Republikaner. Ich werde meine beiden Altäre nicht verlassen."

Schweden.

Stockholm, vom 19. Juni. Kapitän Lindeberg ist jetzt, wegen seiner Schrift an den ständischen Justiz-Bevollmächtigten, worin er dem Könige persönlich einen monopolisirenden Betrieb mit dem Theater schuldgegeben, vom Swea-Hofgericht, gemäß Kap. 5. §. 1. des Kriminalgesetzbuchs, einstimmig zur Enthauptung verurtheilt worden. Es ward dieses nach dem klaren Inhalt jener Drakonischen Gesetzesstelle, deren Anwendung freilich seit zwei Jahrhunderten nicht in Anspruch genommen wurde, gleich Anfangs vorhergesehen. Man zweifelt indessen nicht, daß der König Begnadigung eintreten lassen werde, falls nicht schon vorher das Höchste Gericht des Königs, durch Interpretation des nach ganz verschiedenen als den jetzt geltenden Begriffen entstandenen Gesetzes, das Urtheil umstößt. Die Verkündigung des von dem Swea-Hofgericht gefällten Urtheils geschah vor offenen Thüren, in Gegenwart einer großen Anzahl Zuhörer. Keine Spur von Unruhe zeigte sich auf dem Angesichte des Kapitäns Lindeberg. Mit einer festen Stimme sprach er nach der geschehenen Verlesuug des Urtheils: „Ich beklage das königl. Hofgericht."

Redakteur: L. Stahl.

# Anzeigen.

Am Donnerstag den 28. August, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden beim Herrn Müllem zum Siebengebirge in der Neustadt öffentlich in preußischem Maaße verkauft:

a. der zu Volmerswerth liegende den Erben Hofrathen Eylertz zugehörige Hof, bestehend in: 1. Haus, Hof, Stallung, Scheune und Garten, groß 3 Morgen und 85 Ruthen. — 2. Gemüsefeld, langseitig Raum und Mehler, Vorbäupter Dorfstraße und Bellut, 1 M. 146 R. — 3. Vom Ackerland der Apfelkamp oder das große Stück genannt, langseitig Lensch und der übrige Theil des Stücks, Vorhäupter Feldweg und Gemeindeblech, 22 M. 48¾ R. — 4. Holzstück zwischen vorgemeldetem großen Stücke und Mostert, 2 M. 108 R. — 5. Hütung auf dem Gemeindeblech langs Leuchtenberg und Köhler, 91 R. — 6. Holzstück daselbst, neben Kremer und Rubland, 1 M 116 R. — 7. Holzstück daselbst neben Köhler und Stahl, 136 R. — 8. Ackerland an der Pfingsthütte, eine Seite Kremer, Küsterei und Domainen, andere Piel, 1 M. 97 R. — 9. Holzstück an der Grasbütte, eine Seite Lensch und Windhövel, andere Stahl, 2 M. 91 R. — 10. Holzstück daselbst, eine Seite Lensch und Kremer, andere Köhler, 1 M. 41 R. 11. Ackerland am Fleher Weg, langseitig Horre und Henoumont, 4 M. 60 R.

b. Im Volmerswerther Felde: 1. Vom oben, unter 3 gesagten Stück Ackerland der Apfelkamp genannt, der in 13 M. 95 R. bestehende Rest, in Parzellen von 1 M. 2. Hütung in den Hagen, eine Seite Köhler, andere Bellut, Dietz und Stoffel, vorh. Wasserbau-Verwaltung und Windhövel, 1 M. 35 R. 3. Ackerland daselbst, eine S. Köhler, andere Cremer, Ringes, Götschenberg und Ingenhofen, vorh. Ingenhofen und Windhövel, 2 M. 58 R. 4. Ackerland das Suergen, eine S. Armen zu Düsseldorf und Baum, andere Köhler, vorh. Hecker und der Weg nach Hamm, 1 M. 167 R. 5 Ackerland der Sandbergskamp, eine S. Köhler, andere Lensch, Baum und Cremer, 1 M. 91 R. 6. Ackerland und Weidenpflanzung, eine S. Köhler, andere Pempelforth und Piel, vorh. Zimmer und der Rhein, 1 M. 178 R. 7. Ackerland und Wiese, langs. Köhler und Lensch, vorh. Küpper und der Rhein, 1 M. 7 R. 8. Ackerland und Wiese, lang. Köhler und Hoff, vorh. Köhler und der Rhein, 3 M. 15 R. 9. Ackerland, von drsien Seiten Köhler, ein vorh. der Weg, 2 M. 85 R.

c. 1¼ Gewald auf Bilker Gemark, nach der Gemarkenkarte Nr. 34 im Zuschlag, und 110 im offenen Walde. d. die 12. Woche des Rheinfahrtsgerechtsams zu Volmerswerth. e. die Hälfte der Fischerei im Rhein des Distrikts der Volmerswerther Dorffischerei. f. 8 Grundrenten auf Volmerswerther Grundstücken von 3 Malter Roggen und 8 Hühner. g die Hälfte von 3 M. 18 R Ackerland am Vogelsang in der Gemeinde Mörsenbroich, eine S. Vossen, andere Borgs und Doctor Weyler und der Weg. h. Ackerland im Holzfelde, Gemeinde Derendorf, langs. Grabensee und

Küppers, vorh. Pütz und Müller, 2 M. i. Ackerland daselbst, langs. Grabensee und Wirtz, vorh. folgendes Stück und Fußpfad, 103 R. k. Wiese im Karrenbroich, langs. von Kylmann und Henoumont, vorh. der Graben und Domainen, 1 M. 83 R.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 1. Juli 1834.

Euler, Notar.

---

## Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den zehnten Juli laufenden Jahrs, Vormittags ½11 Uhr, sollen durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher die auf Anstehen des zu Krummenweg wohnenden Bierbrauers und Handelsmannes Friedrich Unteröfel, so wie die auf Ansuchen der Wittwe Wilhelm Piel, Ackersfrau zu Oberbilk, gegen den zu Mörsenbroich wohnenden Wirth und Ackerer Joseph Hilden junior, in Beschlag gelegten Früchte, namentlich:

Einen Morgen Roggen im Derendorfer Felde gelegen, mit einer langen Seite an den Weg nach Rath, mit der andern an die Grundstücke von Georg Tiegelkamp anschießend, einen Morgen Roggen Magdeburger Maaß im Mörsenbroicher Feld, langseitig an Goltzheimer Weg und Grundstücke des Jacob Biegenwald anschießend, einen Morgen ditto im Pfaffenkamp, langseitig an die Ländereien von Wilhelm Heck und Veit Spiecker, vorhäuptig an den Kittelbach anschießend, circa zwei einen halben Morgen ditto im Derendorfer Feld, langseitig an den Kittelbach und eigenen Garten anschießend, drei viertel Morgen Waizen daselbst, mit einer langen Seite an eigene Ländereien, mit der andern an die Grundstücke des Michael Hilden anschießend, circa zwei und einen halben Morgen Roggen im Enderfelde gelegen, mit beiden langen Seiten an Wittwe Deycks und Wittwe Piel anschießend, ein und einen halben Morgen Klee daselbst gelegen, langseitig an das vorige Stück und Wittwe Piel anschießend, einen halben Morgen Roggen im Mörsenbroicher Felde gelegen, langseitig an Michael Hilden und vorhäuptig an den Garten von Michael Biermann anschießend, einen halben Morgen Roggen daselbst, mit beiden langen Seiten an die Wittwe Osterwind und Wilhelm Janus anschießend, sämmtliche Grundstücke in der Gemeinde Derendorf gelegen, an der Kirche zu Derendorf öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Mehrstbietenden verkauft werden.

Düsseldorf den 2. Juli 1834.

C. W. Ann.

---

Beim Buchhändler Schaub in Düsseldorf sind noch Exemplare vorräthig von

**Napoleons Gesetzbuch der bürgerlichen Rechte für das Großherzogthum Berg. Mit französischem und deutschem Texte. (Levrault.) Geh. 1 Thlr.**

---

## Todes-Anzeige.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Leben gestern meine innigst geliebte Gattin und Mutter von drei Söhnen nach 19wöchentlichem Siechen an der Lungenschwindsucht im 39. Jahre ihres Alters und im 20. unserer glücklichen Ehe. Alle, welche die Verstorbene kannten, fühlen mit mir und meinen Söhnen den herben Verlust, und weinen mit mir und ihnen eine Thräne der innigen Theilnahme.

Entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige mit der Bitte, mich mit ihren Beileidsversicherungen zu verschonen, weil ich auch ohne diese mich ihrer Theilnahme versichert halte.

Wesel den 1. Juli 1834.

W. Underberg, Lehrer.

---

## Die Union.

### Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris.

Sicherheits-Kapital 20,000,000 Franken.

Obige Gesellschaft versichert gegen eine voraus bestimmte äußerst billige und für die ganze Dauer der Assekuranz unveränderliche Prämie gegen Feuerschaden, gegen den Blitz und dessen Folgen, alle bewegliche und unbewegliche Güter, als: Gebäude jeder Art, Fabriken, Mobilien, Waaren, Ernte, Vieh, Waldungen, Schiffe im Baue u. s. w. — Die durch dieselbe bis Ende Dezember vorigen Jahrs abgeschlossenen und noch in Kraft seyenden Versicherungen betragen in runder Summe 933 Millionen.

Die nämliche Gesellschaft versichert ferner das menschliche Leben, sey es das Leben einer oder zwei verbundenen Personen oder jenes eines dritten; sie übernimmt die Versicherung von Leibrenten und Kapitalien, zahlbar nach dem Tode des Versicherten an die Erben, der Aussteuer für Kinder bei ihrer Großjährigkeit zahlbar, und die Versicherung eines Kapitals oder einer Rente zahlbar, wenn der Versicherte nach einer gewissen Anzahl von Jahren noch lebt; die Prämien für diese verschiedenen Versicherungsarten sind gleichfalls ganz billig gestellt.

Ausführliche Pläne und Tarife beider Versicherungszweige, so wie alle gewünschte Aufklärung ertheilt auf portofreie Briefe der unterzeichnete Hauptagent so wie dessen Hülfsagenten

Herr J. H. Fasbender in Neuß und
" J. Leo Hanau seel. Frau Wittwe in Mülheim a. d. Ruhr.

Düsseldorf im Juni 1834.

Franz Vogts,
Haupt-Agent.

---

[346] Vom Herrn A. Becker aufm Steinweg bis zum Flingerthor ist vorigen Sonntag Abend eine goldene, etwas dicke Cylinder-Repetier-Uhr verloren worden; dieselbe repetiert ganze und halbe Viertel mit 1 Hammer, die Viertel mit 3 Hämmern und hat ein weiß emaill. Zifferblatt, in dem guill. Gehäuse befindet sich die Nro. 17475. Der Finder, der sie in der Expedition dieses Blattes zurückbringt, erhält eine Belohnung von 10 Thlr. pr. Ct.

---

## Vereinigte Versicherungs-Gesellschaft gegen Wassergefahr und Hagelschaden in Brüssel,

gegründet auf ein Gewährleistungskapital von einer Million Florins.

Unter Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt der königlichen Regierung erlassene Bekanntmachung vom 10. d. beehre ich mich einen verehrlichen Handelsstand, die Herren Schiffseigenthümer und Gutsbesitzer auf dieses Institut aufmerksam zu machen.

Dasselbe versichert unter den günstigsten Bedingungen, und gegen äußerst billige Prämien sowohl Waaren und Schiffe auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen gegen Wassergefahr, als die Frucht auf dem Felde gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen treten, sobald ich die Polizen gezeichnet habe, in Kraft, und sind die Tarife und alles, was die Verfassung betrifft, und Interesse für ein verehrliches Publikum haben kann, bei mir einzusehen. Auch werde ich alle mögliche Erleichterung bei den Versicherungseinleitungen bereitwillig gewähren.

J. J. Nolden.

---

## Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldsbafen u. Carlsruhe Morg. um 4 Uhr.
" Leopoldsbafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

---

Bei Gelegenheit der hiesigen Kirmes, am 6., 7. und 8. d. M. wird der Unterzeichnete in einem geräumigen Zelte gut besetzte Tanzmusik geben; für gute Weine und andere Getränke, so wie der Saison angemessene Speisen bestens sorgen, wozu derselbe Freunde und Gönner, unter Versicherung der promptesten Bedienung, hierdurch ergebenst einladet.

Kaiserswerth den 2. Juli 1834.

Kuchenberg, Gastgeber.

---

## Lotterie-Anzeige.

Diejenigen Interessenten, die ihre Loose zur 70. königl. Klassenlotterie noch fortzuspielen wünschen, werden höflichst ersucht, bis den 12. d. M. solche bei mir in Empfang nehmen zu lassen, indem ich sonst dieselben an andere Spieler überlassen muß. Zu dieser Lotterie empfiehlt sich noch mit einigen ganzen, halben und Viertelloosen seinen Gönnern und Freunden bestens, Plane gratis,

Der Lotterie-Unter-Einnehmer des königl. Commerzienraths und Lotterieeinnehmers Hrn. Spatz,
G. Reiß, Kasernenstraße Nr. 1084.

---

Am 14. Juli werde ich Unterzeichneter bei dem hochgeehrten Schützenfest zu Cleve die Ehre haben, ein großes Kunst- und Lust-Feuerwerk abzubrennen.

Düsseldorf den 1. Juli 1834.

Georg Pillmeier.

---

[338] Wer eine Dezimalwaage, welche noch in ziemlich gutem Zustande ist, billig abstehen will, melde sich gefälligst bei der Expedition d. Bl.

---

[347] In einer kleinen, ohne weiblichen Vorstand bestehenden Haushaltung wird, zur Verrichtung aller darin vorkommenden Arbeiten, ein Frauenzimmer gesetzten Alters und Wesens zu miethen gesucht. Auskunft gibt die Expedition d. Bl.

---

Bergerstraße Nr. 855 im Hinterhause ist eine angenehme Wohnung von 4 Zimmern und Küche zu miethen und gleich zu beziehen.

---

In der Mittelstraße Nr. 873 ist das zu einem Ladengeschäft gut gelegene Unterhaus nebst einem geräumigen Weinkeller zu verpachten, und zu jeder beliebigen Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

---

Auf dem Karlplatz Nr. 1216 sind im Unterhause 3 Zimmer nebst Küche, und auf dem zweiten Stock 1 Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

Auf der Kasernenstraße Nr. 908 ist der erste Stock von 5 Theilen an eine stille Haushaltung zu vermiethen und bis 1. Aug. zu beziehen.

---

Bei Reitz in der Bergerstraße Nr. 850 ist ein möblirtes Quartier zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

Kasernenstraße Nr. 909 sind zwei oder drei Zimmer möblirt gleich zu beziehen.

---

Oelpreise zu Neuß am 1. Juli 1834.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß . . . . | 39 | — | — |
| dito pr. Sept. . . . . | — | — | — |
| Rüböl auf Lieferung pr. Okt. . . . . | 38 | — | — |

---

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.